

Beleuchtender Bericht
zur
ausserordentlichen
Kirchgemeinde -
Versammlung

Reformierte Kirche Oberglatt
Dienstag, 01. Oktober 2019
20.00 Uhr



reformierte
kirche oberglatt

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 01. Oktober 2019

20:00 Uhr

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

- Traktanden: 1. Festsetzung Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission
2. Wahl der zugewählten Mitglieder
 3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin aus der Mitte aller Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Die Akten liegen ab Freitag, 30. August 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im August 2019

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Anfragen

Von allgemeinem Interesse sind gemäss §17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Stimmrechtsrekurs

§ 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Protokoll

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Beschlüsse

§ 7 GG, § 10 VRG

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Rechtsmittelbelehrung

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 7 GG, § 10 VRG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Traktandum 1,
Festsetzung Zahl der zugewählten Mitglieder
der Pfarrwahlkommission

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Zahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission auf 3 (drei) festzusetzen.

Oberglatt, 21. August 2019

Evangelisch - reformierte Kirchengemeinde

Präsidentin

Vizepräsidentin

E. Brunner-Rüegg

F. Meier

Weisung:

Die Kirchgemeindeversammlung Oberglatt setzt die Zahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission fest. (KO Art 170 Abs. 3)

Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Anzahl der Kirchenpflegemitglieder nicht überschreiten.

Gemäss geltender Kirchenordnung (KO Art. 170 Abs. 2) setzt sich die Pfarrwahlkommission aus den Mitgliedern der Kirchenpflege (von Amtes wegen) und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen. Die Kirchenpflege kann aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgabe der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt. Die Kirchenpflege der ref. Kirchgemeinde Oberglatt wird als Vertretung dieselbe Zahl analog der zugewählten Mitglieder delegieren. (Aufstellung der Delegation siehe S. 8).

Es ist sinnvoll, die Pfarrwahlkommission in einer überschaubaren Grösse zu halten. Umso mehr Mitglieder der Pfarrwahlkommission angehören, umso schwerfälliger wird der ganze Prozess. Auch die Kosten, die z.B. durch die Sitzungsgelder anfallen, sollten dabei nicht ausser Acht gelassen werden.

Aktenaufgabe:

Auf der Gemeinde Oberglatt liegen folgende Akten für die Aktenaufgabe auf:

- Beleuchtender Bericht

**Traktandum 2,
Wahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission**

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Wahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission.

Oberglatt, 21. August 2019

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Präsidentin

Vizepräsidentin

E. Brunner-Rüegg

F. Meier

Weisung:

Die Kirchgemeindeversammlung Oberglatt wählt die zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission (§ 11 Abs. 1 lit. c PfrVO).

Die Vorstellungen der Personen, die bis zur Aktenauflage ihr Interesse als Mitglied der Pfarrwahlkommission angemeldet haben, erfolgen auf den nachfolgenden Seiten 5 – 6 dieses «Beleuchtenden Berichtes».

Weitere Vorschläge können auch noch an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 01. Oktober 2019 erfolgen.

Aktenauflage:

Auf der Gemeinde Oberglatt liegen folgende Akten für die Aktenauflage auf:

- Beleuchtender Bericht

Nachfolgend stellen sich die Personen, die ihr Interesse als Mitglied in die Pfarrwahlkommission bis zur Aktenaufgabe angemeldet haben, in alphabetischer Reihenfolge vor:

Beat Anderegg (Jahrgang 1983)



Ich bin seit 2010 mit meiner Familie in Oberglatt Zuhause und mir liegt viel an einem intakten Dorfleben. Ich engagiere mich in der Feuerwehr sowie im Vorstand der FDP und bin aktives Mitglied in verschiedenen Vereinen.

Unser bisheriger Pfarrer hat sich stark für alle Oberglatter engagiert und ich wünsche mir, dass wir einen tollen Ersatz für ihn finden. Aus diesem Grund stelle ich mich für die Pfarrwahlkommission zur Wahl auf.

Arnold Freund (Jahrgang 1944)

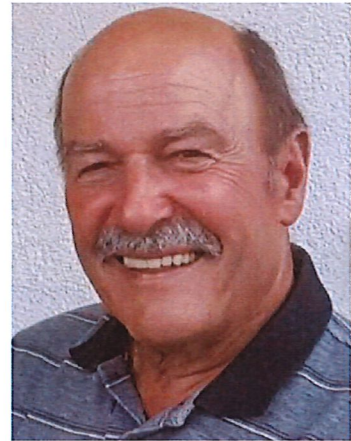
Mein Name ist Arnold Freund, geboren am 5. August 1944 in Zürich.

Aufgewachsen bin ich in Opfikon/Glattbrugg. Im Jahre 1967 kam ich nach Oberglatt, wo ich nun bereits seit 52 Jahren wohne. Ich bin verheiratet und habe 3 Söhne aus erster Ehe.

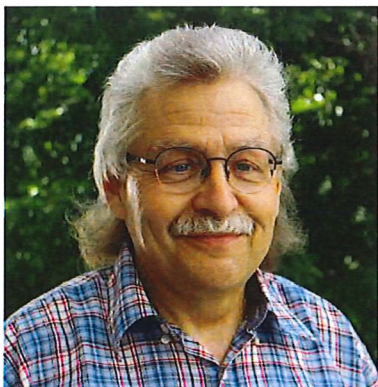
Als Flugzeugtechniker arbeitete ich bei TWA und ab 1978 bei Jet Aviation im technischen und operationellen Bereich. Seit meiner Frühpensionierung im Jahre 2007 bin ich Geschäftsführer meiner eigenen Firma – Air Freund Consulting.

Meine Hobbies sind Turnen, Wandern, Velofahren, Reisen, Fotografieren sowie die Haus- und Gartenpflege. Sehr gerne verbringe ich meine weitere Freizeit mit meinen 2 Enkelbuben.

Gerne stelle ich mich zur Wahl in die Pfarrwahlkommission, da mir die Nachfolge unseres Pfarrers und das Wohl der reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sehr am Herzen liegt.



Thomas Kuchen (Jahrgang 1955)



Ich bin am 3.6.1955 geboren und im Glarnerland aufgewachsen. Seit 1986 verheiratet und in Oberglatt wohnhaft. Als gelernter Gärtner arbeite ich in einer Firma für Gärtnereitechnik im Innendienst Verkauf und Beratung.

Meine Freizeit verbringe ich mit Arbeiten im Garten, fotografieren und wandern. Seit 4 Jahren bin ich als freiwilliger Helfer für die Kirche Oberglatt tätig. Bei verschiedenen kirchlichen Anlässen und Gottesdiensten fotografiere ich und helfe hinter den Kulissen, wo es notwendig ist. Mir ist wichtig, dass die Kirche in Oberglatt aktiv bleibt und auch offen ist für Neues. Dies ist der Grund, warum ich mich für die Kommission zur Wahl stelle.

Irène Lehmann (Jahrgang 1951)

Geb. 18.10. 1951 in Liestal; aufgewachsen auf einem Bauernhof in Baselland mit 6 Geschwistern. Studium der Theologie in Basel; prägende Erfahrungen in der Leitung von Kinder-Ferienlagern und Erteilen von Unterricht.

1978 Wahl zur Pfarrerin in Birsfelden BL. 1986 Heirat und Übersiedlung nach Embrach. Wir bekamen unseren Sohn. Während der Familienzeit hatte ich kleine Aufgaben in der Spielgruppenarbeit, in der Ludothek und bei der Mithilfe in der Sonntagschule. Die KG Embrach fragte mich um Vertretungen für Gottesdienste, Abdankungen, Trauungen und Unterricht an. 1990 Mithilfe bei der Einführung des „Drittklassanti“. Das neue Arbeitsfeld machte mir viel Freude; ich erteilte 25 Jahre „Unti“ und leitete die dazu gehörenden Gottesdienste „Taufe“ und „Abendmahl“.



Es zeichnete sich ab, dass ein Mädchen (gleich alt wie unser Sohn) aus meiner Herkunftsfamilie als Pflegekind zu uns kommen würde. Die Kirchgemeinde Embrach bot mir an, die neu konzipierte 30%- Stelle für die Belange Unterricht, Domino, Elternkontakt, Familiengottesdienst, Feiern mit den Kleinen anzunehmen. Mit Freude trat ich diese Stelle an. Diese wunderbare Stelle erfüllte mich bis zu meiner Pensionierung Ende Januar 2016.

Zur Ergänzung hatte ich 2 Tätigkeiten inne, denen ich mich stark verbunden fühlte. Ich machte mit im Team für die Gottesdienste in der psychiatrischen Klinik „Hard“ in Embrach und erteilte ein kleines Pensum Religionsunterricht in der HPS Humlikon mit Beauftragung für Konfirmationen.

Im Herbst 2016 bekamen wir die Kündigung wegen Gesamtrenovierung der Siedlung in Embrach. Seit März 2019 wohnen wir in der Überbauung Burbel. Wir fühlen uns wohl; und hier gefällt es auch meiner zweijährigen Enkelin, die ich regelmässig hüten darf.

Mirco Weber (Jahrgang 1985)



Mein Name ist Mirco Weber ich bin 34 Jahre alt und seit 12 Jahren glücklich verheiratet. Unsere zwei Kinder im Alter von 7 und 5 Jahren besuchen die Schule und den Kindergarten in Oberglatt.

Aufgewachsen bin ich in Rümlang und im Jahr 2006 sind meine Frau und ich zusammen nach Oberglatt gezogen, da wir sehr in dieser Region verwurzelt sind.

Ich arbeite als Dispositionsleiter bei CAMION TRANSPORT AG in Rümlang.

Meine Freizeit verbringe ich mit meiner Familie im Schrebergarten, gerne gehe ich in den Bergen wandern und fische hier in Oberglatt an der Glatt wo ich auch der Pächter bin.

Traktandum 3,

Wahl des Präsidium der Pfarrwahlkommission aus der Mitte aller Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten aus deren Mitte.

Oberglatt, 21. August 2019

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Präsidentin

Vizepräsidentin

E. Brunner-Rüegg

F. Meier

Weisung

Die Kirchgemeindeversammlung Oberglatt wählt die Präsidentin oder den Präsidenten aus der Mitte aller Mitglieder der Pfarrwahlkommission (§ 11 Abs. 1 lit. c PfrVO).

Bis zum Datum der Aktenauflage haben Beat Anderegg und Mirco Weber das Interesse für das Amt des Präsidenten angemeldet. Es können an der Versammlung noch weitere Vorschläge abgegeben werden.

Die Aufstellung der in die Pfarrwahl delegierten Kirchenpflegemitglieder sind auf Seite 8 und die Vorstellung der Personen, die bis zur Aktenauflage ihr Interesse als Mitglied der Pfarrwahlkommission angemeldet haben auf Seite 5 – 6 in diesem «Beleuchtenden Bericht» aufgeführt.

Aktenauflage:

Auf der Gemeinde Oberglatt liegen folgende Akten für die Aktenauflage auf:

- Beleuchtender Bericht

Es ist sinnvoll, die Pfarrwahlkommission in einer überschaubaren Grösse zu halten. Umso mehr Mitglieder der Pfarrwahlkommission angehören, umso schwerfälliger wird der ganze Prozess.

Auch die Kosten, die z.B. durch die Sitzungsgelder anfallen, sollten dabei nicht ausser Acht gelassen werden.

Deshalb wird die Kirchenpflege auch nur so viele Mitglieder in die Pfarrwahlkommission delegieren, wie auch die Zahl der zugewählten Mitglieder unter Traktandum 1 durch die Kirchgemeindeversammlung festgesetzt wird.

Die Kirchenpflege beantragt unter Traktandum 1 die Festsetzung der zugewählten Mitglieder auf «3» festzulegen. Wird der Antrag von der Kirchgemeindeversammlung angenommen, werden folgende drei Mitglieder von der Kirchenpflege gemäss Kirchenpflegesatzung vom 21. August 2019 in die Pfarrwahlkommission delegiert:

- Elke Brunner- Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin
- Petra Geissberger, Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienste und Musik
- Silvia Binder, Kirchenpflegerin Ressort Diakonie und Freiwilligenarbeit

Sollte der Antrag der Kirchenpflege nicht angenommen werden, wird die Delegation der Kirchenpflege folgendermassen sein:

Die Anzahl der zugewählten Mitglieder wird von der KGV auf «2» festgesetzt:

- Elke Brunner-Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin
- Petra Geissberger, Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienste und Musik

Die Anzahl der zugewählten Mitglieder wird von der KGV auf «4» festgesetzt:

- Elke Brunner-Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin
- Petra Geissberger, Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienste und Musik
- Silvia Binder, Kirchenpflegerin Ressort Diakonie und Freiwilligenarbeit
- Franziska Meier, Vizepräsidentin, Kirchenpflegerin Ressort Finanzen

Die Anzahl der zugewählten Mitglieder wird von der KGV auf «5» festgesetzt:

- Elke Brunner-Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin
- Petra Geissberger, Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienste und Musik
- Silvia Binder, Kirchenpflegerin Ressort Diakonie und Freiwilligenarbeit
- Franziska Meier, Vizepräsidentin, Kirchenpflegerin Ressort Finanzen
- Urs Schmid, Kirchenpfleger Ressort Liegenschaften